

Deutsche Wacht.

Nr. 53

Gilli, Mittwoch den 4. Juli 1917.

42. Jahrgang.

Amnestie.

In der Sitzung des Justizausschusses am 2. Juni verlas der Ministerpräsident folgendes Handschreiben des Kaisers:

Lieber Ritter von Seidler! Es ist mein unerschütterlicher Wille, die durch eine göttliche Vorsehung mir anvertrauten Rechte und Pflichten in der Weise auszuüben, daß ich die Grundlagen schaffe für eine gedeihliche und segensreiche Entwicklung aller meiner Völker. Die Politik des Hasses und der Vergeltung, die, durch unklare Verhältnisse genährt, den Weltkrieg auslöste, wird nach dessen Beendigung unter allen Umständen und überall ersezt werden müssen durch eine Politik der Versöhnlichkeit. Dieser Geist muß auch im Innern des Staates vorwalten. Es gilt, mit Mut und Einsicht und in wechselseitigem Entgegenkommen Völkerwünsche zu befriedigen. In diesem Zeichen der Versöhnlichkeit will ich mit Gottes mächtigem Beistand meine Regentenpflicht üben und will, als Erster den Weg milder Nachsicht betretend, über all jene bedauerswerten politischen Verirrungen, die sich vor und während des Krieges ereigneten und die zu strafgerichtlichen Verfolgungen führten, den Schleier des Vergessens breiten. Ich erlaße den Personen, die von einem Zivil- oder Militägericht wegen einer der folgenden im Zivilverhältnisse begangenen strafbaren Handlungen verurteilt worden sind, die verhängte Strafe: Hochverrat (§§ 58-62 St.-G.-V.), Majestätsbeleidigung (§ 63), Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses (§ 64), Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65), Aufstand (§§ 68-72), Aufruhr (§§ 73-75), gewaltsames Handeln gegen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, gegen ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde (§§ 76, 77, 78), ferner die strafbaren Handlungen nach Artikel I, II und IX des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 vom Jahre 1863, Vorschubleistung zu einem der angeführten Verbrechen (§ 211-219).

Erfolgte die Verurteilung nicht nur wegen einer der bezeichneten strafbaren Handlungen, so will ich die Strafe nachsehen, wenn die anderen strafbaren Handlungen entweder verhältnismäßig geringfügig sind oder einen vorwiegend politischen Charakter haben. Ist das Strafverfahren noch nicht rechtskräftig beendet, so verfüge ich die Einstellung und Abbrechung des Verfahrens, wenn es nur wegen der eingangs bezeichneten strafbaren Handlungen eingeleitet ist.

Bon dieser Gnade sollen jedoch alle Personen ausgenommen sein, die sich der Verfolgung durch Flucht ins Ausland entzogen haben, zum Feinde übergegangen oder nach Ausbruch des Krieges nicht in die Monarchie zurückgekehrt sind.

Zugleich mit der Strafe erlaße ich die kraft gesetzlicher Vorschriften als Folge der Verurteilung eingetretene Unfähigkeit, bestimmte Rechte, Stellungen und Befugnisse zu erlangen, sowie den Verlust des Wahlrechtes und der Wahlbarkeit in öffentliche Körperschaften.

Ich erwarte mit Zuversicht, daß alle meine Völker, dem Beispiel folgend, das insbesondere die Deutschen und ihre Vertreter durch ihre mäßvolle, die Staatsinteressen fördernde Haltung auch bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen zu einer lebhaften Befriedigung gegeben haben, sich in gemeinsamer Arbeit zur Lösung aller jener großen Aufgaben zusammenfinden, die zur Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen hat, und zur Neuordnung der Dinge an der Schwelle einer neuen Zeit an uns herantreten.

Für die dank der unerschütterlichen Haltung unserer tapferen, braven Soldaten glücklich erfolgte Abwehr der letzten Offensive an der Südwestfront

meines Heeres glaube ich meine Dankesschuld an die allgütige Vorsehung und an meine Völker nicht besser abstatzen zu können, als durch diesen Gnadenakt.

Ich wähle hiezu den heutigen Tag, an welchem mein innigst geliebter ältester, durch Gottes Gnade mir geschenkter Sohn die Feier seines heiligen Namenspatrons begeht. So führt die Hand eines Kindes, welches berufen ist, dereinst die Geschicke meiner Völker zu leiten, Berirre ins Vaterland zurück.

Laxenburg, am 2. Juli 1917.

gez. Seidler. gez. Karl.

Von den Abgeordneten wurden auf Grund der Paragraph 14-Verordnungen über die Zuständigkeit der Militägerichte die tschechischen Abgeordneten Dr. Kramar und Dr. Rasin wegen Hochverrates und Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates verurteilt, die Abgeordneten Choc, Burival, Netolicky und Bojna wegen Teilnahme am Hochverrat, die russophilen Abgeordneten Marlow und Kurylowicz wegen Verbrechens des Hochverrates und wegen Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates, sowie wegen Ausspähung, der slowenische Abgeordnete Grafenauer wegen Störung der öffentlichen Ruhe.

Die Folgen des kaiserlichen Amnestieschreibens haben nun folgende Sachlage geschaffen: Den Abgeordneten Kramarsch, Rasin, Marlow und Kurylowicz wurde im Urteil neben dem politischen Verbrechen des Hochverrates noch ein anderes Verbrechen, nämlich das Verbrechen gegen die Kriegsmacht des Staates zur Last gelegt, desgleichen wurde gegen den Abgeordneten Klofac außer wegen Hochverrates noch wegen Ausspähung die Anklage erhoben. Dies hat zur Folge, daß gemäß dem kaiserlichen Gnadenelaz noch ein besonderer Gnadenakt erforderlich ist, damit die Amnestie eintritt. Bei den Abgeordneten Choc, Bojna, Netolicky und Grafenauer ist ein besonderer kaiserlicher Gnadenakt nicht nötig, da die Folgen der Verurteilung aufgehoben erscheinen. Da über das Vermögen der Abgeordneten Kramarsch und Rasin die Sequestration verhängt wurde, so erscheint damit auch die Vermögensbeschlagnahme über das Hab und Gut der genannten Abgeordneten aufgehoben. Mit Ausnahme des Abgeordneten Klofac haben sämtliche der genannten Abgeordneten ihr Reichsratsmandat verloren, da das Urteil bereits rechtskräftig dem Präsidenten des Hauses mitgeteilt wurde. Da aber die Abgeordneten auf Grund des Gnadenelasses die Wahlbarkeit besitzen, so können sie nun für den Reichsrat kandidieren. Für Klofac ist gleichfalls ein besonderer Gnadenakt nötig. Falls dieser erfüllt, so kann Klofac sein Reichsratsmandat ohneweiters ausüben.

Eine besondere Klausel enthält der kaiserliche Gnadenakt bezüglich der Personen, die ins Ausland geflüchtet sind, oder in fremden Staaten Kriegsdienste leisten. Ins Ausland sind die tschechischen Abgeordneten Masaryk und Dürich sowie der slowenische Abgeordnete Dr. Gregorin geflohen, die wegen Hochverrates verfolgt werden. Für diese findet mithin der kaiserliche Gnadenakt keine Anwendung.

In deutschen Kreisen hat die Amnestie das größte Aufsehen und begreifliche Verstimmung hervorgerufen. Der Deutsche Nationalverband beauftragte seinen Obmann Dobering, im Hause eine Erklärung abzugeben, in der der Standpunkt der deutschen Parteien zum Amnestiehandschreiben genau festgestellt ist. In der Erklärung wird unter anderem ausgeführt: Eine Kritik an dem spontanen Akt des Kaisers stehe den Deutschen nicht zu, aber die fortwährenden politischen Überraschungen berühren sie auf das peinlichste. Sie glauben aber nicht, daß der mit der Amnestie verfolgte Zweck erreicht wird und befürchten eher das Gegenteil, so daß unsere Politik auf eine schiefe Bahn gedrängt wird, auf der es dann keinen Halt mehr gibt. Das politische Verhalten der Amnestierten bedeute die schwerste Belastung der Deutschen. Man dürfe den Eindruck bei der

Arme und im Hinterlande nicht überschätzen, man dürfe nicht übersehen, daß die schwersten Blutopfer von den Deutschen gerade wegen des Verschuldens derjenigen gebracht werden müssen, die jetzt der kaiserlichen Gnade teilhaftig werden. Selbstverständlich werden die Deutschen dem Staate die Treue bewahren, die Deutschen kennen eben keine Loyalitätsauflösung.

Die Redner des Deutschen Nationalverbandes, die bisher auf Klubbeschuß zur größten Zurückhaltung gezwungen waren, und alles zu vermeiden hatten, was die nationalen Gegensätze verschärfen könnte, werden von nun an dieser Beschränkung ledig sein. In einem Teile des Verbandes wird dafür Stimmung gemacht, die Folgerungen aus der neu geschaffenen politischen Lage zu ziehen und von nun an eine zuwartende Haltung einzunehmen. Zugleich aber ist den slawischen Parteien die Sorge für die Fortführung des Staatshaushaltes zu überlassen.

Als erste Folge dieser Stimmung ist der Beschuß zu betrachten, der in der Obmännerkonferenz mit den Stimmen der Deutschen gesetzt wurde, nämlich die für heute abends angekündigte Vornahme der Delegationswahlen mit der Begründung zu verschieben, daß vorerst die Einberufung der Delegation abgewartet werden müsse.

Der Reichsrat soll und muß arbeiten!

Vom Reichsratsabgeordneten Karl Schürl.

Die politischen Debatten sind vorüber. Man hat im Reichsrat über den Frieden gesprochen, beim Budgetprovisorium mehr Politik getrieben als es für den Staat und seine Wohlfahrt gut sein kann, die slawische Intrigue hat Triumph gefeiert und Graf Clam ist als ihr Opfer gefallen.

Beratung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, internbar.

Bezugsverbindungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig K 8-20
Halbjährig K 6-40
Jahrljährig K 12-80
Für T 111 mit Zustellung
im Hause:
Monatlich K 1-
Vierteljährig K 2-
Halbjährig K 6-
Jahrljährig K 12-
Für Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Versendungs-Gebühren.

Eingesetzte Abonnementen
gelten bis zur Abbestellung.

Das einzige, was bisher geleistet wurde, ist die Reform der Geschäftsordnung; denn die Bewilligung des Budgetprovisoriums gehört in jedem Parlemente der Welt, besonders im Kriege zu jenen Selbstverständlichkeiten, deren Verweigerung auch der erbittertsten Opposition nicht befallen würde, am allerwenigsten, wenn die Abstimmung unter Umständen erfolgt, wie sie zur Zeit im österreichischen Abgeordnetenhaus eingetreten waren: nach dem Sturz eines Kabinetts nämlich und der Bestellung eines Übergangsministeriums, als dessen alleinige Aufgabe die Entgegennahme der provisorischen Sicherung des Staatshausholtes bezeichnet wurde.

Das einzige positive Ergebnis der Tagung, die Geschäftsordnungsreform, wurde von den Deutschen verlangt, von ihnen ausgearbeitet und durch die unzähligen Fähigkeiten und Klippen der parlamentarischen Verhandlungen hindurchgeführt. Der Anteil der Slaven an diesem Reformwerk, dessen segensreiche Wirkungen sich heute schon zeigen, beschränkt sich auf das gesetzgeberische Vallen der berühmten *Legge Franta*. Man sollte meinen, daß sich die Tschechen und ihre Verbündeten an diesem traurigen Scherze genug sein lassen könnten und endlich einmal aufhören müßten, die Bedürfnisse des Staates mit würgender Hand zu droheln.

Noch ist ja nichts von dem geschehen, was die gesamte Bevölkerung dieses Staates vom Reichsrat erwartet und daher gewiß keine Zeit für staatsrechtliche Kopfschläge.

Es ist im Gegenteile notwendig, daß wenigstens jetzt nach Erschöpfung der höchst überflüssigen, politischen Debatten endlich einmal positive Arbeit geleistet werde. Der Reichsrat hat ein weites Arbeitsfeld vor sich. Der Staat muß vom Reichsrat gebietetisch die Ordnung der Finanzen verlangen, die Beamten erwarten die Besserung ihrer unerträglich gewordenen Lage, die Konsumenten eine gerechte Aufteilung der vorhandenen Vorräte und Lebensmittel, die produzierenden Stände Maßnahmen, die die Steigerung des Hervorbringens ermöglichen; alle aber den Kampf gegen den Wucher und die Vereinerung Einzelner auf Kosten der Gesamtheit.

Nicht zuletzt ist es notwendig, die unzählten Verordnungen, die während der parlamentslosen Zeit erlassen wurden, zu überprüfen und bei der Umwandlung im Gesetze so zu ändern, wie es dem Geiste der Zeit und den Erfordernissen unseres Wirtschaftslebens entspricht. Es muß auch das Recht der Kontrolle vom Reichsrat im vollen Umfange wieder aufgenommen werden, sowohl gegenüber der Regierung und der Verwaltung, als auch gegenüber den zahlreichen im Kriege geschaffenen Einrichtungen, gegen deren Tätigkeit die schwersten Bedenken obzuhalten.

Bei dieser Sachlage geht es nicht an, daß sich der Reichsrat jetzt etwa, nachdem einige politische Matadore ihrer Titelkraft gefrohnt haben und ihrer Wit, den Staat zu schädigen und zu zerstören, die Bügel haben schießen lassen, in das *dolce far' miente* mehrmonatlicher Ferien gleiten lasse. Was sich während der dreijährigen Ausschaltung des Reichsrates an Schutt aufgetürmt hat, muß bis zum Herbst aufgeräumt sein; denn man darf sich gar keiner Täuschung darüber hingeben, daß nach dem Ablauf des Budgetprovisoriums im Oktober dieses Jahres der Staatsvoranschlag zu beraten sein wird und daß bei dieser Gelegenheit wieder alle politischen Lieder erschallen werden und daß im Wirkungsfeld dieser Töne sich das Motiv fürchtbringender Arbeit wird kaum durchringen können.

Was vom Reichsrat verlangt werden muß, ist mindestens die fleißigste Tagung seiner Ausschüsse, unter ihnen vor allem des Ernährungsausschusses, des kriegswirtschaftlichen Ausschusses, des Staatsangestelltenausschusses, des Gewerbeausschusses, des landwirtschaftlichen Ausschusses, des Finanzausschusses und des Verfassungsausschusses; denn in diesen Körperschaften sind gegenwärtig die lebenswichtigsten Anordnungen vorzubereiten. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß nicht auch andere Fachausschüsse, wie namentlich der Justizausschuss, sich mit größtem Eifer ihren Obliegenheiten hingeben sollen.

Was die Tätigkeit der Ausschüsse und der Berichterstatter zur Beratung im vollen Hause fertiggestellt hat, muß jeweils vom Hause rechtzeitig in Angriff genommen und verabschiedet werden. Es ist daher unerlässlich, daß das Abgeordnetenhaus auch im Sommer Sitzungen abhalte, die der Ausarbeitung der Ausschüsse gewidmet sind. Für ein weiteres Zögern gibt es gar keine Ausrede; denn die Berufung auf die Tätigkeit einzelner Abgeordneter in ihren privaten Unternehmungen ist ganz hinfällig. Wer nicht arbeiten will oder kann, soll sich nicht wählen lassen. Wer eine Wahl angemahnt hat, muß wissen, daß er für seinen bürgerlichen Beruf, seine Familie und seine privaten Unternehmungen verloren ist. Das Leben und die ganze Arbeitskraft des Abgeordneten gehört den Wählern und dem Staat.

Wohlan denn! In dieser Erkenntnis säume der Reichsrat nicht, auch während des Sommers seinen Aufgaben gerecht zu werden. Die deutschen Abgeordneten sind dazu bereit und werden nichts verabsäumen, die gleiche Bereitwilligkeit von allen anderen zu verlangen und wenn nötig zu erzwingen. Der Reichsrat soll und muß arbeiten!

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Russland und Rumänien.

Der Bericht des österreichischen Generalstabes.

Amtlich wird verlautbart:

30. Juni. Das in Galizien seit einigen Tagen zunehmende feindliche Artilleriefeuer hat sich seit gestern mittags in der Gegend von Brzezany zu größter Hestigkeit gesteigert. Wo es die Lage erfordert, antwortet unsere Artillerie mit kräftigem Vernichtungsfeuer. Ein bei Koniuchy eingesetzter Infanterieangriff brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

1. Juli. In Ostgalizien ist bei der Abwehr des Generalobersten von Böhm-Ermolli die Abwehrschlacht in vollem Gange. Nach mehrjähriger schildlicher Zunahme des Artilleriefeuers entwickelte sich gestern die Artillerieschlacht zu größter Hestigkeit auch schwerste Geschütze haben eingegriffen. Nachmittag zeigten südlich und südöstlich Brzezany und Koniuchy starke Infanterieangriffe ein, die überall vollkommen abgewiesen wurden; wo sich Teile der feindlichen Infanterie in unserem Vernichtungsfeuer überhaupt erheben konnten, blieben sie im Sperrfeuer liegen. Ein in den späten Nachmittagsstunden nordwestlich Zalosze angezogener, sehr starker Angriff brach im vorzüglich vereinigten Artilleriefeuer zusammen. Gegen Mitternacht versuchte der Feind südlich Brzezany ohne Artilleriefeuer vorzugehen; er wurde abgewiesen. Nachtsüber flachte das Artilleriefeuer ab, um in den Morgenstunden wieder aufzuleben.

2. Juli. Gestern hat der Feind zwischen der Narajowka und der Stryja seine zusammengeballten Infanteriemassen in der ihm eigenständlichen Art voll in die Schlacht geworfen. Ungeachtet der schweren Verluste, die ihm schon unser Artilleriefeuer zugefügt hat, zog er seine Sturmwellen durch fortwährenden Einsatz dichter Reserven in den Nahkampfbereich heran. Allmählich kamen mindestens 20 Infanteriedivisionen zum Eingreifen. An der ganzen 50 Kilometer breiten Schlachtfestigkeit und Erbitterung. Hierbei wurde der Feind größtenteils schon vor unseren vordersten Gräben abgewiesen. Die stärksten Massenstöße richteten sich gegen die Räume südlich Brzezany und bei Koniuchy, wo sie in Kriegsstellungen abgewehrt wurden. Alle auch in den heutigen Morgenstunden mit Zähigkeit erneuerten Versuche des Gegners, den Angriff in diesem Raum vorzutragen, brachen äußerst verlustreich zusammen. Westlich von Zborow und im Stochodknie konnte sich ein angezogener Angriff in unserem Artilleriefeuer nicht entwickeln. Die Fortdauer der Schlacht ist zu gewärtigen.

3. Juli. Am Stochod wurden schwächere Angriffe abgewiesen. Südwestlich von Zborow gelang es dem Feinde, durch den Masseneinsatz weit überlegener Kräfte einen begrenzten Teil unserer Front in eine vorbereitete Rückhaltestellung zurückzudrücken. In schweren opsvollen Kämpfen haben hier österreichisch-ungarische Truppen, dem Drucke der Uebermacht nur schrittweise weichend, das Eingreifen der Reserven zur Herstellung der Lage und des Kräfteverhältnisses ermöglicht. Weitere Angriffe sind hier nicht erfolgt. Bei Koniuchy sind mehrere starke Vorstöße blutig abgewiesen worden. Im Raum bei Brzezany sind die Russen durch die bisherigen Misserfolge und sehr starken Verluste zu einer Kampfpause gezwungen.

Der Chef des Generalstabes.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

30. Juni. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Auf dem wachsenden Druck der übrigen Verbundmächte hat beginnt die russische Gefechtsfähigkeit in Ostgalizien den Eindruck beabsichtigter Angriffe zu machen. Starkes

Berstörungsfeuer liegt seit gestern auf unseren Stellungen, von der Bahn Lemberg—Brody bis zu den Höhen von Brzezany. Bei Koniuchy griffen nachts russische Kräfte an, die in unserem Vernichtungsfeuer verlustreich zurückstiegen. Auch nördlich und nordwestlich von Luck nahm die russische Feuerfähigkeit erheblich zu.

2. Juli. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die russischen Angriffe am 1. Juli zwischen der oberen Stryja und dem Ostufer der Narajowka führten zu schweren Kämpfen. Der Druck der Russen richtete sich vornehmlich gegen den Abschnitt von Koniuchy und die Höhenlinien östlich und südlich von Brzezany. Zwei tägige stärkste Artillerievorbereitung hatte unsere Stellungen zum Trichterfeld gemacht, gegen daß die feindlichen Regimenter den ganzen Tag über anstürmten. Das Dorf Koniuchy ging verloren. In vorbereiteter Riegelstellung wurde der russische Massenstoß aufgefangen, neue Angriffe gegen sie zum Scheitern gebracht. Beiderseits von Brzezany wurde besonders heftig gekämpft. In immer neuen Wellen stürmten dort 16 russische Divisionen gegen unsere Linien, die nach wechselvollem Ringen von sächsischen, rheinischen und osmanischen Divisionen in tapferster Gegenwehr völlig behauptet oder im Gegenstoß zurückgenommen wurden. Die russischen Verluste übersteigen jedes bisher bekannte Maß. Einzelne Verbände sind aufgerieben. Längs des Stochod und am Donestr hielt die lebhafte Feuerfähigkeit der Russen an. Nördlich der Bahn Kowel—Luck brach ein Angriff des Gegners vor der Front einer österreichisch-ungarischen Division zusammen.

3. Juli. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Während zwischen Östsee und dem Prripjet die Gefechtsfähigkeit nur bei Riga und Smargon sich steigerte, war der Feuerkampf stark am Mittellaufe des Stochod, wo russische Teilstreitkräfte an der Bahn Kowel—Luck verlustreich scheiterten und südwärts bis an die Zlota Lipa. Dort hat die Schlacht in Ostgalizien ihren Fortgang genommen. Über die Höhe des westlichen Styrpauers vorbrechend, gelang es russischen Massenangriffen, die Einbruchsstelle des Vorages zu verbreitern. Das Eingreifen unserer Reserven gebot dem Feinde Halt. Bei Koniuchy sind vor- und nachmittags starke Angriffe der Russen vor den neuen Stellungen unter schweren Verlusten zusammengebrochen. Weiter südlich fand der Feind bisher nicht die Kraft, seine Angriffe gegen die Höhenstellungen bei Brzezany zu erneuern.

Oberste Heeresleitung.

Der Krieg gegen Italien.

Amtlich wird verlautbart:

30. Juni. Auf dem Monte Ortigara wurden bisher 12 erbeutete Geschütze eingebracht.

1. Juli. Bei der Isonzofront drangen Sturmtruppen der ungarischen Heeresregimenter Nr. 71 und 72 nächst Bertoiba bis zur zweiten feindlichen Linie vor, wehrten dort zwei Gegenangriffe ab und machten dabei einen Offizier und 156 Mann zu Gefangenen.

2. Juli. Außer einer schneidigen Unternehmung des österreichischen Landsturmbataillons IV/2, westlich von Riva, bei der 16 Alpini aus den feindlichen Gräben geholt wurden, nichts Wesentliches.

3. Juli. Abteilungen der Honvedregimenter 20 und 31 haben bei Kostanjevica eine feindliche Vorstellung genommen und zwei Offiziere, 270 Mann und zwei Maschinengewehre eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

Gegen Frankreich und England.

Berichte des Großen Hauptquartiers.

2. Juli. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Nur in wenigen Abschnitten zwischen Meer und Somme steigerte sich der Artilleriekampf. Während Erkundungsvorläufe östlich von Nieuport, bei Havre und nördlich von St. Quentin scheiterten, gelang es einigen unserer Sturmtrupps in der Yserniederung nördlich von Dixmuiden, durch Ueberfall dem Feinde erhebliche Verluste zuzufügen und eine größere Anzahl Belgier als Gefangene einzubringen. Früh morgens und von neuem am Nachmittag griffen die Engländer westlich von Lens an. Sie drangen an einigen Punkten in unsere Linie, sind jedoch durch oberschlesische Regimenter in Nahkämpfen, bei denen über 175 Gefangene und 17 Maschinengewehre von uns einbehalten wurden, überall wieder geworfen worden.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen. Nach starker Feuervorbereitung setzten die Franzosen am Chemin-des-Dames neue Angriffe gegen die von

ihnen südlich des Gehöftes La Bovelle verlorenen Gräben an. In Kämpfen, die am Osthange der Hochfläche besonders erbittert waren, sind sämtliche Angriffe des Feindes abgeschlagen worden.

3. Juli. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Erst gegen Abend lebte allgemein die Feuerfertigkeit auf. Sie erreichte im Opernabschnitt erhebliche Stärke. Eigene Vorstöße in die englischen Linien nördlich des Kanals von La Bassée, westlich von Lens und bei Bucourt hatten gute Ergebnisse. Auch bei einem Vorpostengefechte bei Hargicourt, nordwestlich von St. Quentin, wurden von uns Gefangene gemacht und Kriegsgerät geborgen.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen. An dieser Front suchten wiederum die Franzosen die verlorenen Gräben an der Hochfläche von La Bovelle und auf dem linken Maasufer zurückzugewinnen. Südöstlich von Cerny brachen zwei Angriffe in unserer Abwehrwirkung verlustreich zusammen. Am Walde von Avocourt und an der Höhe 304 verhinderte unser Vernichtungsschur die zum Angriffe bereitgestellten Sturmtruppen, die Gräben nach vorwärts zu verlassen. Am Poehlberg in der Champagne gelang gestern ein eigenes Unternehmen wie beabsichtigt. Die Einfelder brachten Gefangene und Beute zurück.

Oberste Heeresleitung.

Der Krieg in den Lüsten.

Der Bericht des österreichischen Generalstabes.

Amtlich wird verlautbart:

30. Juni. Feindliche Flieger wiesen in der Nähe von Triest mehrere Bomben ab.

Sechs feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen, eines davon durch Rittmeister Freiherrn von Richtofen.

Ein Kopspreis für einen deutschen Flieger.

1. Juli. Es bestätigt sich, daß ein englischer Armeebefehl 1000 Pfund Sterling Belohnung der Fliegerabteilung verspricht, die Richtofen tot oder lebendig habhaft wird. Ein Kopfgeld von weiteren 500 Pfund Sterling wird dem Führer der tapferen Schar versprochen.

Fliegerleutnant Allmenroeder gefallen.

30. Juni. Der bekannte erfolgreiche deutsche Fliegerleutnant Allmenroeder ist tödlich verunglückt.

Der verschärft U-Bootkrieg.

Ein englischer Kreuzer torpediert.

Meldungen des Wolff-Büros:

30. Juni. Eines unserer U-Boote hat am 11. Juni im Mittelmeer einen unbekannten englischen kleinen Kreuzer älteren Typs torpediert. Aufgefunden zerrüttete Boote trugen am Bug den Buchstaben G.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue U-Boot-Erfolge.

Meldungen des Wolff-Büros:

2. Juli. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im nördlichen Eismeer in den Sperrgebieten um England wieder 24.000 Registertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Vorgänge in Russland.

Die Anarchisten in Petersburg.

Die "Novaja Wremja" meldet, daß sich in Petersburg 35.000 Anarchisten aufhalten, die mit Gewehren und mit Munition versehen sind und durch Deserteure fortwährend Verstärkungen erhalten. Sie drohen, alle Munitionsfabriken im Falle einer Offensive in die Luft zu sprengen.

Aus Stadt und Land.

Kriegsanleiheversicherung des Kaiserpaars zugunsten des Witwen- und Waisenfondes. Der Kaiser und die Kaiserin haben bei dem unter ihrem Protektorat stehenden f. u. f. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond einen hohen Betrag an 6. österreichischer Kriegsanleihe in Verbindung mit der vom Fonde geförderten Kriegsanleiheversicherung gezeichnet. Befolge besonderer Widmung hat das versicherte Kriegsanleihkapital dem Witwen- und Waisenfond für Zwecke der Waisenfürsorge zuzufallen. Diese hochherzige Zuwendung des Kaiserpaars bildet neuerdings einen jener zahllosen Beweise rührender Liebe und nimmermüder

Sorgfalt, mit welcher Kaiser und Kaiserin an dem Schicksal der schutzbedürftigen Kriegerwaisen Anteil nehmen und als leuchtendes Vorbild stets an erster Stelle stehen, wo es Not zu lindern und Hilfe zu spenden gilt. Der Umstand, daß diese neueste kaiserliche Widmung zugunsten des Witwen- und Waisenfondes im Wege der Kriegsanleiheversicherung erfolgt ist, darf zugleich als eine von allerhöchster Stelle ausgehende Anerkennung dieser, so glänzenden bewährten Institution bezeichnet werden, als ein Ansporn für die breitesten Schichten der Bevölkerung, durch Teilnahme an der Anleihezeichnung mit der Erfüllung der patriotischen Pflicht ein Werk der Familienfürsorge oder sozialen Wohlfahrt zu verbinden und die Kriegsanleihe, deren glänzendes Ergebnis schon bisher alle Erwartungen übertroffen hat, damit vollends zu einer wahren Volksanleihe zu gestalten.

Todesfälle. Am 30. Juni starb hier der Schmiedmeister und Hausbesitzer Herr August Kollaritsch im Alter von 64 Jahren. — Am 1. Juli ist der f. u. f. Major Herr Camillo Haas von Grünenwaldt, Besitzer des Militärverdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration nach schwerem Leiden im 76. Lebensjahr verschieden. — In Laibach ist am 30. Juni Herr Albert Samassa, von 1886 bis 1900 Chef der Glockengießefirma Samassa im 85. Lebensjahr gestorben.

Ernennung im Bergdienste. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär Wilhelm Seefeldner in Tilli zum Bergrat ernannt.

Ernennung im Postverkehrsdienste. Die Post- und Telegraphendirektion hat die Anwärterin Gisela Bodopivec zur Postoffiziantin für Windischfeistritz ernannt.

Kriegsauszeichnung. Der Kaiser hat den Oberleutnant in der Reserve Dr. Franz Gozleth, Ritter von Werkstätten des Jg. 6 das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern verliehen.

Kriegsauszeichnungen. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurden folgende Schützen ausgezeichnet: Franz Jekel, Schüler der Tiller Handelschule mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse und Jakob Fischer mit der Bronzenen Tapferkeitsmedaille und dem Eisernen Verdienstkreuze. Beide sind deutsche Bürgersöhne aus Hohenegg.

Unerkennung im Dienste der wirtschaftlichen Hilfsbüros. Das wirtschaftliche Landeshilfsbüro der Statthalterei hat dem Oberlandesgerichtsrat i. R. Dr. Karl Gellingsheim in Drachenburg, den Landesgerichtsräten und Bezirksgerichtsvorsteher Dr. Artur Dolezal in Pettau und Dr. Hubert Wagner in Tüffel und den Richtern Dr. Josef Fischinger in Lichtenwald und Dr. Vinzenz Bauer in Pettau den Dank für ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Hilfsaktion für die Besorgung der Privatangelegenheiten der Eingerückten und ihrer Angehörigen ausgesprochen.

Schwer verwundet. Korporal im Lg. Johann Killion, Zuckerbäcker in Tilli, wurde bei den letzten Kämpfen im Gebiete der Sieben Gemeinden durch einen Granatsplitter an der Brust schwer verwundet. Er befindet sich im Garnisonsspital in Innsbruck.

Die Gründung des Gewerbe kammerverbandes. Am 29. Juni fand in Graz eine Versammlung des Bezirksverbandes der Gewerbe genossenschaften im Handelskammerbüro Graz statt, in der die Neukonstituierung vorgenommen wurde. Es nahmen Vertreter aller gewerblichen Körperschaften aus dem ganzen Handelskammerbüro Graz teil. Als Ehrengäste wurden besonders begrüßt: Reichsratsabgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof, Landesausschuß Stollner, Handelskammerpräsident Kloiber und Kammersekretär Dr. Zentl; als Vertreter der Handelskammer Leoben die Abgeordneten Seidler und Sedlitschek; als Vertreter des Stadtrates Dr. Gellen, Genossenschaftsinspektor Dr. Tengg und andere. Den Vorsitz führte Abg. Einspinner, der die Aufgaben des Grazer Kammerverbandes in wirtschaftlicher und nationaler Hinsicht eingehend erörterte. Einhellig sahnen sohin die Delegierten den Beichluß, die Konstituierung des Verbandes, dessen Satzung genehmigt sind, vorzunehmen. In den Ausschuß des Verbandes wurden dann einstimmig gewählt: Abg. Einspinner als Obmann, Gradt (Tilli) als Obmannstellvertreter, Abg. Krebs (Graz), Letonia (Marburg) und Masten (Pettau) als Beisitzer, Kourimsky und Leindl (Graz), Wogrinschek (Radkersburg), Abg. Feßler (Leibnitz),

Bürgermeister Stachl (Hartberg), Verna (Tilli) und Bonisch (Weiz) zu Ausschüssen; zu Ersatzausschüssen wurden gewählt: Altziebler und Pötzner (Tilli), Nekola (Pettau), Misera (Marburg), Thaller (Leibnitz), Fluck (Weiz), Melanschik (Schönstein), Hirnagast (Deutschlandsberg), Lehr (Hartberg), Schrottner, Kobald und Schmiedt (Graz). Zum Sekretär wurde Johann Eder bestellt.

Wiederholung des Kirchenkonzertes. Das Kirchenkonzert, welches ungeteilt Beifall fand, wird Samstag, den 7. d. wiederholt werden. Die Aufführung findet abermals in der evangelischen Christuskirche um halb 8 Uhr abends statt. Das Reinerträge ist dem Invalidenfonde des Inf.-Reg. Nr. 87 gewidmet. Mit umso größerer Begeisterung wird auch diesmal die kunstfreudige Bevölkerung unserer Stadt dieser Veranstaltung zu einem vollen Gelingen verhelfen. Eintritt 1 Krone. Der Kartenvorverkauf findet aus besonderer Gefälligkeit in der Buchhandlung des Herrn Georg Adler am Hauptplatz statt. Verwundete Soldaten haben freien Eintritt.

Vom Bruder angeschossen. Die Besitzerstochter Rosalia Prosenick aus Prosinac in Kroatien wurde von ihrem 16jährigen Bruder Johann mit einem Gewehr, welches unglücklicher Weise geladen war, angeschossen und mußte sogleich in schwer- und lebensgefährlich verletztem Zustand in das Krankenhaus nach Rann gebracht werden. Man zweifelt an ihrem Auskommen.

Die Tiller Kriegsküche erfreut sich eines wachsenden Zuspruches und gereicht in dieser schweren Zeit der notleidenden Bevölkerung Tilli zum reichen Segen. Im Monate Juni wurden 19.101 Portionen gegen Bezahlung abgegeben und zwar 6241 Suppe, 11.080 Gemüse und 1780 Fleisch. Unentgeltlich wurden an Arme 3309 Portionen verabreicht und zwar Suppe 1496, Gemüse 1540 und Fleisch 213.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen wurden nachfolgende Soldaten, welche in den hiesigen Spitäler gestorben sind, am städtischen Heldenfriedhof zur letzten Ruhe bestattet: am 2. Juli Inf. Michael Koszuk des Jg. 55, am 5. Juli Inf. Johann Mulec des Jg. 87 und Inf. Hujsin des Salet Elca des bosn.-herz. Jg. 2.

Der Obstverkehr. Betreffend den Obstverkehr und den Obstverkauf haben die Abg. Dr. von Hofmann, Marchl und Genossen (Deutscher Nationalverband) an den Minister für Volksernährung eine Anfrage gerichtet, in der u. a. angefragt wird: "Gedenkt das Volksernährungsamt die für Obst festgesetzten Preise auch auf Obst ungarischen Ursprungs auszudehnen? Ist das Volksernährungsamt bereit, sich mit der politischen Landesbehörde dahin ins Einvernehmen zu setzen, daß kein Obst aus dem Lande ausgeführt werden darf, bevor das Bedürfnis des Militärs und der gesamten Bevölkerung im Lande gedeckt ist?"

Die Landesfuttermittelstelle für Steiermark, Abteilung für Heu und Stroh, gibt hiermit bekannt, daß sie mit 27. Juni 1917 ihre Kanzleien nach Eggenberg, Eggenbergerallee 26 verlegt. Die Briefanschriften lauten demnach: "Landesfuttermittelstelle für Steiermark, Abteilung für Heu und Stroh, Eggenberg bei Graz, Eggenbergerallee Nr. 26." Die Drahtanschrift ist "Rauchfutterstelle Graz". Fernsprechanschluß ist "3358 und 3558". Es wollen demnach alle Briefschaften, Drahtungen und Ferngespräche an die vorstehenden Anschriften gerichtet werden.

Ausweiskartenbezug durch Militärurlauber und vorübergehende Besucher. Das Landwirtschaftsamt der Statthalterei teilt mit: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß für Militärurlauber sowie für Personen, die sich sonst aus einem Grund nur vorübergehend in einem Haushalte verköstigen, auch nach Ablauf der Aufenthaltsdauer Ausweiskarten bezogen werden. Es wird daher aufmerksam gemacht, daß die Haushaltungsvorstände verpflichtet sind, sofort nach Ablauf des Aufenthaltes den Ausweiskartenbezug abzumelden, bei Militärurlaubern außerdem die auf die restliche Ausweiskarten-dauer entfallenden Ausweiskartenreste zurückzustellen. Die Auferkennung dieser Pflicht wird streng geahndet werden.

Gefunden. In der Spitalgasse wurde eine Geldtasche mit einem kleinen Geldbetrag gefunden. Der Verluststräger möge sich im Stadtamte melden. **Böhmishe Union-Bank.** Stand der Einlagen gegen Kassenscheine und Einlagsbücher am 30. Juni 1917: 132,747.014.19 Kr.

Deutsche unterstützt eure Schutzvereine!

Zl. 8534/1917.

Kundmachung

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Kirschen und Beeren- obst im frischen Zustande.

Zufolge Verordnung der k. k. Statthalterei in Graz vom 24. Juni 1917, L.-G. und Vdg.-Bl. Nr. 53, werden für den Kleinverkauf nachstehender Obstgattungen inländischer Herkunft im frischen Zustand durch Händler bzw. Erzeuger nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

I. Kirschen.

a) Weichsel (saure Kirschen, Amarellen, Glaskirschen und ähnliche) mit Stiel	K 1.—
ohne Stiel	“ 95
b) weiche, süsse Kirschen	“ 80
c) harte, süsse Kirschen (Knorpelkirschen)	“ 1.—

II. Gartenbeerenobst.

a) Erdbeeren, erste Sorte (Tafelware)	K 2.—20
Erdbeeren, zweite Sorte	“ 1.—
b) Johannisbeeren (Ribisel) weiss, rot oder schwarz	“ 1.—
c) Stachelbeeren jeder Art, reif oder unreif	“ .90
d) Himbeeren	“ 1.—80

III. Waldbeerenobst.

a) Erdbeeren	K 2.—20
b) Himbeeren	“ 1.—80
c) Preiselbeeren	“ 1.—20
d) Heidelbeeren	“ .70
e) Brombeeren	“ .90

Wer für Kirschen oder Beerenobst inländischer Herkunft im frischen Zustand einen höheren Preis als die in dieser Kundmachung festgesetzten Höchstpreise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen lässt, wird mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen verhängt werden. Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer einen anderen zu einer dieser Handlung anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt.

Bei einer Bestrafung kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Auch kann in dem Straferkenntnis der Verfall der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichviel ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlösес zu Gunsten des Staates ausgesprochen werden.

Stadtamt Cilli, am 30. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.

Gelegenheitskauf.

Eine sehr preiswürdige Weingartenrealität in nächster Nähe von Cilli in herrlicher Lage zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Wohnhaus nebst Zugehör und Wirtschaftsgebäude sowie Stallung für 8 Stück Vieh. Zur Realität gehört ein Ackergeland, ein Obstgarten, bepflanzt mit Äpfel-, Birnen-, Kirschen- und Zwetschkenbäumen und ein schlagbarer Buchenwald. Der Weingarten ist mit beiläufig 3 Joch amerikanischen Reben bestockt. Sämtliche Objekte befinden sich in gutem Zustand. Anzufragen bei der Realitätsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Stadtamt, Stadtsekretär Hans Blechinger).

Möbl. Zimmer

für ein oder zwei Fräulein zu vermieten. Kaiser-Wilhelm-Straße 47
1. Stock, links.

Bettfedern

zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. C.

Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1917 vorgenommenen Schlachtungen, sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Gef.	Öfgen	Rüge	Ratbinen	Rälber	Gfmeine	Gfjaſe	Siegen	Stetel	Rümmer	Bldein	Gef.	Öfgen	Rüge	Ratbinen	Rälb.	Gfmeine	Gfjaſe	Siegen	Pferde:
Junger Ludwig	4	5	3
Kofjär Ludwig	1	1
Lešlošek Jakob	1	4	1	7
Plevček Franz
Rebeusdegg Josef	8	3	7
Sellat Franz	2	.	.	3
Stelzer Josef
Zam Vittor	5	1	2	.	2
Bracic Peter
Gastwirte	1
Private	1	.	7	58	3

Jahreswohnung in Cilli gesucht.

2 Zimmer und Zubehör, in reinem ruhigen Hause, von einem einzelnen älteren Herrn, Ingenieur im Ruhestande. Gefl. Nachrichten an Ingenieur Josef Teirich in Leibnitz, Morregasse 6.

Zl. 4583/1917.

Kundmachung.

Im Sinne des Erlasses der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 4. April 1917, Zl. 11/415/1 1917 findet die diesjährige

Oeffentliche Impfung

am Donnerstag den 5. Juli 1917 um 2 Uhr nachmittags im Stadtamte statt.

Die Impfung ist für jedermann unentgeltlich.

Stadtamt Cilli, am 2. Juli 1917.

Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.

Zl. 112.

Kundmachung.

Sonntag den 8. Juli 1917 vormittags 9 Uhr findet im Kasselokal die

2. Generalversammlung

der Bezirkskrankenkasse Cilli statt.

Diese Versammlung ist bei jeder Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über den Rechnungsabschluss pro 1916 und Entlastung desselben.
2. Neuwahl des Ueberwachungsausschusses.
3. Neuwahl des Schiedsgerichtes.
4. Statutenänderung.
5. Allfällige Anträge.

Cilli, am 30. Juni 1917.

Der Obmann: Viktor Schwab.

Einspänner- Wagen

wird zu kaufen gesucht. Anträge an „L. H.“, Thurn bei Wöllan.

Es werden anständige und fleissige

Wäscherinnen

gegen gute Bezahlung gesucht. — Anzufragen in der Wäscherei des k. u. k. Notreservespitales, Landwehrkaserne, Cilli.

Gesucht werden bis 1. August

2 Zimmer u. Küche

oder Zimmer, Kabinet und Küche, leer oder möbliert. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 23049

KORKE

neue, gebrauchte und Bruch
kaufst stets und erbittet
Angebot W. JUNG E,
Fischern-Karlsbad. Ein-
käufer werden gesucht.

Möbliertes

Zimmer

mit separiertem Eingang an alleinstehenden Herrn zu vermieten. Herrngasse 15, I. Stock.

Als

Hauftischler

mit eigenem Werkzeuge, sucht junger, geschickter Mann passende Stelle; die Frau ist in allen Haus-, Garten- und Feldarbeiten tüchtig. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 23030

Verkaufsgewölbe

ist sofort zu vermieten. Anzufragen bei Johann Josek, Hauptplatz 2.

Hausnäherin

empfiehlt sich für alte und neue Sachen. Geht auch auswärts. Magdalena Kindlhofer, Oberkötting 42.